

Volks- und Anzeigebblatt

Er scheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 M. 15 Pfg.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Nro. 104.

Winnenden, Dienstag den 6. September

1892.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher

werden beauftragt in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß die nachstehende Bekanntmachung zur Kenntnis ihrer Gemeindeglieder kommt.
Den 28. August 1892.

In Folge des Auftretens der Cholera in Hamburg hat das Ministerium des Innern, wieweil eine unmittelbare Gefahr der Verbreitung der Cholera nach Württemberg hiemit noch nicht gegeben ist, einerseits wegen Ueberwucherung des Eisenbahnverkehrs durch Ersuchen an die k. Eisenbahnverwaltung das Erforderliche eingeleitet, andererseits die Anordnung getroffen, daß nunmehr die in § 8 der Ministerialverfügung vom 2. August 1884, betreffend Maßregeln wider die Cholera vorgeordneten Vorbeugungsmaßregeln ohne Verzug zu ergreifen seien. Hiernach ist

1) seitens der beteiligten Bezirks- und Gemeindebehörden ein besonderes Augenmerk auf die Reinhaltung der Wohnplätze, insbesondere darauf zu richten, daß die Straßen und Kanäle gehörig gereinigt, die Abtritte und Düngrstätten in geordnetem Stand erhalten und die Brunnen gegen Verunreinigungen hinreichend geschützt werden. In schon früher von der Cholera betroffenen Orten ist außerdem der Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln einer besonders sorgfältigen und scharfen Kontrolle zu unterwerfen und die Versorgung mit Trinkwasser, die Abführung der Schmutzwässer, das Abtrittwesen und der Zustand der Düngrstätten einer genauen Untersuchung zu unterziehen, auch auf die Beseitigung von Uebelständen, zumal in schon früher von der Cholera betroffenen Gebäuden und Quartieren ernstlich hinzuwirken.

2) Auf Personen, welche aus von der Cholera befallenen oder von ihr unmittelbar bedrohten Gegenden zureisen, ist während der ersten Woche ihres Aufenthalts bezüglich ihres Gesundheitszustandes ein besonderes Auge zu haben. In größeren Städten sowie in sonstigen Orten mit erheblichem Fremdenverkehr ist von der Ortspolizeibehörde den Gastwirten die Auflage zu machen, sobald aus solchen Gegenden zugereiste Gäste von einer Krank-

heit befallen werden, bei der nicht sofort der Verdacht der Cholera ausgeschlossen ist, hievon unverzüglich der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

3) Die Gemeindebehörden der Oberamtsstädte sowie der Orte mit einer Einwohnerzahl von mehr als 5000 Seelen und des Grenzorts Friedrichshafen haben in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise für den Fall der Einschleppung der Cholera die zur Isolierung der Kranken erforderlichen Räume, sowie die alsdann notwendig werdenden Desinfektionsanstalten beschafft werden sollen.

4) In den größeren Städten und sonstigen Orten mit erheblichem Fremdenverkehr sind die Gastwirte durch die Ortspolizeibehörde aufzufordern, sowohl ihre Abtritte als auch diejenige Bettwäsche, welche durch Dejektionen von Gästen (Erbrechen oder Stuhlgang) verunreinigt sind, vorchriftsmäßig zu desinfizieren.

Außerdem sind für die Bereitstellung von Isolirräumen in Stuttgart, Ulm und Heilbronn besondere Weisungen erteilt und ist noch angeordnet worden, daß die für den Fall des Ausbruchs der Cholera bestehende Anzeigepflicht den Ärzten und dem Publikum durch öffentliche Bekanntmachung eingeschärft werde.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen sowie da nunmehr vielfach, namentlich auch seitens der Gemeinden zur vorsorglichen Beschaffung von Desinfektionsmitteln geschritten werden wird, bringen wir weiter zur allgemeinen Kenntnis, daß auch in Württemberg die Desinfektion bei der Cholera nach Maßgabe der von dem k. Preussischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinangelegenheiten bekannt gegebenen Anweisung erfolgen soll. Diese Anweisung sowie die von demselben Ministerium veröffentlichte Belehrung über das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten werden hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Bekanntmachung der k. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Abhaltung einer Prüfung im Hufbeschlag an der k. Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

Für Schmiede, welche die in Artikel 1 des Gesetzes, betreffend das Hufbeschlaggewerbe, vom 28. April 1885, vorgeschriebene Prüfung im Hufbeschlag bestehen wollen, findet am 30. September und 1. Oktober d. J. eine Prüfung an der k. tierärztlichen Hochschule in Stuttgart statt.

Diejenigen Kandidaten, welche diese Prüfung bestehen wollen und sich nicht an dem zur Zeit stattfindenden Lehrkurs an der tierärztlichen Hochschule beteiligen, haben das Gesuch um Zulassung zu der Prüfung bis spätestens 9. September d. J. bei der Direktion der tierärztlichen Hochschule anzubringen.

Bedingung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedegeselle, wobei die Zeit der Beschäftigung im Hufbeschlag besonders angegeben sein muß. Die urkundlichen Nachweise hierüber sind mit dem Zulassungsgesuch vorzulegen.

Stuttgart, 19. Aug. 1892. In Vertretung: Schittenhelm.

Winnenden.

Garten-Verkauf.

Karl Cloß, Kaufmann hier, bringt am nächsten
Donnerstag den 8. ds. Mts.,
vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathaus seinen an der Palmerstraße gelegenen Garten
Parz. Nr. 348. 20 a 53 qm Gras- u. Baumgarten,
8 " 10 " Gemüsegarten,
— " 13 " Gartenhaus,
28 a 76 qm

welcher zu wenigstens 6 Bauplätzen geeignet ist, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 3. Sept. 1892.

Ratschreiberei:
Hiemer.

Steuer-Büchlein
sind zu haben in der E. Huss'schen Buchdruckerei.

Großheppach.
Bestellungen
auf eingestampfte, italienische schwarze und weisse
Trauben,
prima Ware, in Fässern geliefert, können zu billigen Preisen gemacht werden bei

Ferd. Huss.

Cannstatter Volksfest-Lose

erster Hauptgewinn: 4 Pferde mit Wagen und Geschirr, zweiter Hauptgewinn: 4 Ochsen mit bespanntem Erntewagen, fernere Gewinne: Pferde, Rindvieh, Wagen, Haus- und landwirtschaftliche Geräte

Ziehung 29. September 1892,

Gmünder Kirchenbau-Lose

Hauptgewinn 15,000 Mark
Ziehung 15. Dezember 1892

sind à 1 Mark zu haben in der

Buchdruckerei Winnenden.

Winnenden.

Fleisch-Preise.

Schweinefleisch 65 Pfg.,
Kalbfleisch 50 "
Rindfleisch 50 "

sowie prima gemästetes

Ruhfleisch

per Pfund 40 S

empfiehlt

Ufermann & Stern.

Winnenden.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 50 Pfg.,
Kalbfleisch 50 "
Schweinefl. 65 "

sowie frischen Schinken

empfiehlt

Meßger Schlagenhansf.

Schred und Jammer das arme Tier, ihre gute Milch spenden, tot am Boden liegen: sie war erstikt! — Weil der Viehverversicherungs-Verein sich schwer entschließen wird, sinnloses Handeln mit Entschädigung zu lohnen, so wird die Folge dieser That für die Familie eine gar empfindliche werden.

— Ein am letzten Montag durch einen Sturz vom Dache in G l i n g e n verunglückter Maurer von Denkendorf ist in seiner Heimat gestorben. Der Verunglückte, der den Feldzug 1870/71 mitgemacht hat, hinterläßt eine Witwe mit fünf unverorgten Kindern.

B a d n a n g, 3. Sept. Gestern Abend um 4 Uhr ertönten die Feuerzeichen. Es brannte in Oppenweiler, das vor 9 Jahren abgebrannt und dann wieder schön hergestellte Oekonomiegebäude des Fhrn. von Sturmseder wurde abermals ein Raub der Flammen. Ein zehnjähriger Junge zündete einen Strohhäusen an u. da solche massenhaft vom Dreschen her im Hofe herumlagen, verbreitete sich das Feuer mit großer Schnelligkeit.

T h a l h e i m, 31. Aug. Trotz aller Warnungen beim Umgang mit landwirtschaftlichen Maschinen Vorsicht zu gebrauchen, kommen doch immer wieder Unglücksfälle vor. Am Montag brachte hieselbst ein 3jähr. Knabe eine Hand in die Mospresse und wurden ihm dabei 2 Finger zerquetscht und heute geriet ein gleichaltziger Knabe, während seine Schwestern auf der Maschine Futter schnitten, mit der linken Hand ins Rammrad, wobei ihm gleichfalls 2 Finger derart verletzt wurden, daß solche möglicherweise abgenommen werden müssen.

H e i l b r o n n, 3. Sept. Aus Furcht vor Strafe hat sich Donnerstag abend auf Posten beim Pulvermagazin ein Soldat des hiesigen Bataillons mit seinem Dienstgewehr erschossen.

M ü n k l i n g e n, O. A. Leonberg, 2. Septbr. Kaum ist die letzte Glut des Brandes in Heimheim erloschen und schon wieder wird ein großer Brand gemeldet und zwar von Mänklingen. Das Feuer brach in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag, Nachts 12 Uhr aus, und zwar in der Scheuer der Kronenwirt Kling's Witwe und sofort stand auch die Krone selbst in Flammen, so daß nicht einmal die wichtigsten Papiere gerettet werden konnten. Ein Reisender, welcher übernachtete, soll durch Einschlagen der Thüre gerettet worden sein. Das Feuer verbreitete sich mit großer Schnelligkeit auf die umliegenden Gebäude; im Ganzen wurden 9 Wohnhäuser, 5 Scheuern und 8 weitere Nebengebäude ein Raub der Flammen; betroffen sind 14 Familien. Der Gebäudeschaden berechnet sich auf 37 000 *M.*, der Fahrnißschaden ist noch nicht festgestellt. Versichert sind alle Abgebrannten bis auf einen. Zu Hilfe eilten die Feuerwehren von Merklingen, Würtlingen, Neuhausen, Hausen und Weimsheim. Es wird Brandstiftung vermutet, Wassermangel soll geherrscht haben.

— In O b e r m i t t e l r i e d, Gemeinde Haslach, O. A. Leutkirch, ist am 30. v. M. ein größeres Wohn- und Oekonomiegebäude abgebrannt; der Brand ist wahrscheinlich durch den Betrieb einer Dreschmaschine entstanden.

— Wegen mehrfacher Kasseingriffe im Gesamtbetrage von zus. ca. 5000 *M.* befindet sich der Armenpfleger Herburger von J ä n y in Untersuchungshaft.

G e s t o r b e n: 2. Sept. zu Gundelsheim Stadtschultheiß Nikolai von Wiberach, früher Stadtschultheiß in Löwenstein, 1881 Amtsnotar in Sonthheim, Landtagsabg. für Weinsberg 1876/82, Ritter 1. Kl. des Friedrichsordens.

Tagesberichte.

Berlin, 1. Sept. In der Sitzung vom 16. März 1891 hatte der Reichstag eine Resolution angenommen, in welcher die Regierungen ersucht wurden, in Erwägung zu ziehen, in wie weit die Unzuträglichkeiten zu beseitigen wären, welche sich bei Anwendung einzelner Bestimmungen des Militärpensionsgesetzes fühlbar gemacht haben. Diese Bestimmungen beziehen sich auf die Fälle, in denen die Pensionen ruhen. Wie wir bereits mitgeteilt haben, soll beabsichtigt sein, eine Aenderung hierin für die niederen Militärklassen herbeizuführen. Indessen auch die auf die Offiziere bezüglichen Vorschriften dürften umgestaltet werden. Es soll beabsichtigt sein, die Grenze, von welcher ab die Pension für Premier- und Sekondelieutenants gekürzt werden darf, hinaufzusetzen. Gegenwärtig wird die Pension der Offiziere gekürzt, wenn sie zusammen mit dem Zivildienstinkommen beim Major den Betrag von 6530 *M.*, beim Hauptmann 1. Kl. von 5030 *M.*, beim Hauptmann 2. Kl. von 3590 *M.*, beim Premier-

lieutenant von 2126 *M.* und beim Sekondelieutenant den Betrag von 1946 *M.* übersteigt. Es soll nun in der Absicht liegen, die Beträge für die beiden letzteren Chargen auf 3000 *M.* hinaufzusetzen. Wie bei den niederen Militärklassen soll dieser Bestimmung auch rückwirkende Kraft und zwar für die Teilnehmer am Kriege 1870/71 sowie für solche Personen verliehen werden, welche seit diesem Kriege durch eine militärische Aktion oder durch Seereise invalid geworden sind. Sodann soll es in der Absicht liegen, eine Ungleichheit zu beseitigen, welche gegenwärtig zwischen der Behandlung pensionierter Offiziere und pensionierter Reichs- und Staatsbeamten bei der Wiederanstellung im Kommunaldienst besteht. Nach den Militärpensionsgesetzen hat bei Anstellungen im Kommunaldienste die Kürzung der Pension einzutreten, nach dem preußischen und dem Reichsbeamtengesetz dagegen nicht. Dieser Unterschied, der nur daher rührt, daß das Militärpensionsgesetz von 1871 den beiden anderen erwähnten Gesetzen der Zeit nach voranging, soll nunmehr beseitigt werden.

Berlin, 1. Sept. Die in der letzten Reichstagsession vom St. Sekt. v. Bötticher verheißenen Gesetzesentwürfe über die Abzahlungsgeschäfte und den Hausirhandel sind nahezu vollendet und in der kommenden Session mit Sicherheit zu erwarten. Auch sonst soll berechtigten Wünschen des Handwerkerstands, z. B. bezüglich der Gefangenearbeit, des Submissionswesens, der Konsumvereine, möglichst durch Verwaltungsmaßregeln entsprochen werden. — Wie die Nat.-Lib. Kor. hört, hat sich der Kaiser wiederholt sehr tadelnd über die nachlässige Haltung ausgesprochen, welche die Hamburger Behörden der Einschleppung und Verbreitung der Cholera gegenüber eingenommen haben. — Von der Militärvorlage soll vor der Einbringung im Bundesrat nichts weiter veröffentlicht werden. Man nimmt jetzt vielfach an, die Vorlage werde doch noch in der nächsten Session dem Reichstage zugehen und nicht erst 1893/94.

— Die Debatte über die neue Militärvorlage dauert in der Presse fort, und zwar in dem Sinne, daß die links stehenden Blätter durchweg eine scharfe Kritik an den bisher bekannt gewordenen Einzelheiten der Vorlage üben, während die mehr rechts stehenden entweder Zurückhaltung beobachten oder auch eine schwächere Verteidigung, namentlich der beabsichtigten Heeresvermehrung, versuchen. In gewissem Sinne gehört auch die Centrapresse zu den halben Freunden der Vorlage. So bemerkt die „Köln. Volkszeitung“, welche zugleich mit ihren Auslassungen „die Ansicht der ganzen Partei“ wiederzuspiegeln glaubt, das Folgende:

„Enthält die Vorlage eine ansehnliche Mehrbelastung, so wird der Reichstag sie nicht annehmen, wenn nicht auch zugleich bedeutende Erleichterungen und Kompensationen geboten werden. Die Reichsregierung könnte schon etwas durchsetzen, wenn sie sich nur mit der zweijährigen Dienstzeit einverstanden erklären wollte, die doch immer für viele Tausende von Mannschaften und Familien eine ganz erhebliche Entlastung bedeutet. Je weniger sie aber von der Dienstzeit ablassen will, desto weniger ist ohne Zweifel der Reichstag zur Bewilligung von Mehrforderungen geneigt. Das scheint uns der Kernpunkt der Lage zu sein. Wenn die Regierung nichts Konzediren will, so dürfte der Reichstag auf das Kaiserwort verweisen, daß dann eine kleinere Armee mit längerer Dienstzeit besser wäre. Das Centrum wird, wie immer, bereit sein, alles Nötige zu thun, um die Wehrkraft des Deutschen Reiches auf die unerläßliche Höhe zu bringen, aber andererseits darf auch die Rüstung nicht so schwer werden, daß sie den Steuerzahler erdrückt. Wir machen darauf aufmerksam, daß auch die Neuorganisation der Ersatzreserve (vormals erster Klasse) doch den Zweck hat, möglichst viele Soldaten für den Kriegsfall auszubilden. Wenn nun eine Kategorie von Soldaten statt drei zwei Jahre, dafür aber eine andere statt sechs Wochen ebenfalls zwei Jahre dienen muß, so sollte man meinen, daß das für die Armeezwecke nur einen Gewinn bedeutet. Die Ersatzreserve soll doch auch für den Felddienst ausgebildet werden. Was will man dann mit solchen Leuten anfangen, wenn nicht einmal zwei Jahre genügen?“

Berlin, 2. Sept. Nach der Post würden die Kosten der Militärvorlage gegen 70 Mill. betragen.

Berlin, 3. Sept. An einem Reichsversicherungsgesetz wird seit der vorjährigen Anregung des Reichstags wieder eifrig gearbeitet, doch ist die Einbringung des Gesetzesentwurfs in der nächsten Session sehr unwahrscheinlich.

— Im Reichsanz. wird die Einbringung eines von preuß. Medizinalverwaltung ausgearbeiteten Ent-

wurfs eines Seuchengesetzes für Menschen in Aussicht gestellt, doch sei noch unentschieden, ob er dem Reichstage oder dem preuß. Landtage vorgelegt werde. Die Grundbestimmungen einer Desinfektionsordnung sind bereits aufgestellt. Demnächst soll die Regelung der Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten beraten werden.

— Die erhöhte Friedenspräsenz soll laut A. Z. entsprechend den Wahl- und Volkszählungsperioden, auf fünf Jahre (anstatt des Septennats) festgestellt werden. Wegen Deduktion der dauernden Mehrausgaben von 70 bis 80 Millionen durch erhöhte indirekte Reichssteuern finden gegenwärtig Verhandlungen mit den Bundesregierungen statt.

— Das „Berliner Tageblatt“ meldet, die Ausführungskommission des „Antislaverei-Lotteriekomitees“ hat sich kürzlich an den Minister des Innern um Genehmigung und Abhaltung einer zweiten Antislaverei-Lotterie gewandt. Der Minister hat jedoch abschlägigen Bescheid erteilt. Die Ausführungskommission verfügt nur noch über eine Million Mark.

— Im Monat Juni hat die deutsche Armee nicht weniger als 25 Mann durch Selbstmord verloren. Verunglückt mit nachgefolgtem Tode sind 16, überhaupt im Juni mit Tod abgegangen 138.

— Die Religions-Verhältnisse in der deutschen Bevölkerung stellten sich nach einer Mitteilung im dritten Vierteljahreheft zur Statistik des Deutschen Reichs folgendermaßen: Am 1. Dezember 1890 wurden im Deutschen Reich gezählt: Evangelische 31 026 810, Katholische 17 674 921, andere Christen 145 540, Israeliten 567 884, Befenner anderer Religionen 562, ohne oder mit unbestimmter Angabe des Religionsbekenntnisses 12 753.

— Einen Leitartikel über die Cholera-Gefahr schließt die „N. N. Ztg.“ folgendermaßen: Erfreulich ist jedenfalls, daß aus diesem Anlaß allgemein jetzt die reichsverfassungsmäßige Zuständigkeit für die Medizinal-Polizei hinsichtlich der Maßregeln gegen die Verbreitung von Menschenseuchen mit einem Nachdruck betont wird, der mit Sicherheit erwarten läßt, es werden sich Mittel u. Wege vereinbaren lassen, um für die Zukunft die Möglichkeit der Einschleppung der Cholera in deutsches Reichsgebiet auf ein erheblich geringeres Maß zu beschränken. In russ. Blättern taucht sogar der Gedanke auf, es sei für Europa an der Zeit, an einen internationalen Kampf gegen den asiatischen Gast in Form eines europäischen Uebereinkommens zu denken. Wir möchten dieser Anregung heute keine weitere Folge geben, sie aber immerhin gerne mit verzeichnet haben.

— Die überseeische Auswanderung aus dem deutschen Reich über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam belief sich nach den Zusammenstellungen des kais. statist. Amtes in den Monaten Januar bis Juni 1892 auf 70 453 Personen. Hievon kamen aus der Provinz Posen 11 830, Westpreußen 9532, Pommern 7461, aus Bayern rechts des Rheins 4677, der Provinz Hannover 4216, Brandenburg mit Berlin 3789, aus Württemberg 3316, der Provinz Rheinland 3299, aus Sachsen 2799, der Provinz Schleswig-Holstein 2768, aus Baden 2259, aus der Provinz Schlesien 1787, Hessen-Nassau 1507, Westfalen 1472, Provinz Sachsen 1326, Ostpreußen 1138, aus der Rheinprovinz 1066, aus Hessen 895, Oldenburg 805, Mecklenburg-Schwerin 630. Der Rest von 3851 Personen entfällt auf die übrigen Gebietsteile des Reichs. An der Beförderung dieser Auswanderer sind die deutschen Häfen mit 57 397 Personen beteiligt, und zwar gingen über Bremen 37 731, Hamburg 18 419, Stettin 1247. Von Antwerpen reisten 10 741, von Rotterdam und Amsterdam 2315. Ueber deutsche Häfen wurden außer den 57 397 Deutschen noch 104 742 Auswanderer aus fremden Staaten, und zwar über Bremen 47 360, Hamburg 56 583, Stettin 799 befördert.

— Ein Ballon der Berliner Luftschiffer-Abteilung hat dieser Tage in der Provinz Posen große Angst und Aufregung hervorgerufen. Am 18. d. Mts. wurden die Bewohner der Dörfer Przedborow und Gleswo im Kreise Schildberg in nicht geringen Schrecken dadurch versetzt, daß ein Ballon der Luftschiffer-Abteilung zu Berlin in der Nähe landete. Die auf dem Felde beschäftigten Leute sahen plötzlich ein schreckliches Ungeheuer durch die Luft fliegen. Einige fielen sofort auf die Knie nieder und beteten; andere liefen mit dem Geschrei: „Die Cholera kommt, die Cholera kommt!“ nach Hause. Daß die Furcht und Angst der Leute groß war, läßt sich noch daraus schließen, daß es der Bemannung des Ballons schwer wurde,

Hilfe zur Verladung des Ballons zu erhalten. In anderen Ortschaften, die der Ballon auf seinem Fluge berührte, erzählte man, es sei ein Mann mit einer Sense am Himmel erschienen.

Königsberg, 2. Sept. Ein Teil des Gerüchtes, das am hiesigen Schlosse wegen vorzunehmender Ausbesserungen angebracht war, ist gestern Nachmittag eingeführt. 12 Personen wurden verschüttet, 4 wurden noch lebend hervorgezogen; einer verstarb jedoch auf dem Transport nach dem Krankenhaus. Die 8 anderen Verschütteten waren sofort tot.

Bern, 1. Sept. An dem Auszug der interparlamentarischen Friedenskonferenz nach Interlaken nahmen über 150 Mitglieder teil. Auf dem Bankett toastete Baumbach, nach der Begrüßung der Gäste durch Bundesrat Schenk, unter glücklicher Anspielung auf den Fall Wohlgenuth, auf die guten Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz. Begeisterte Aufnahme fand ein Erklärungsversuch Friedrich Hauffmanns auf die Regierungen, welche die Bestrebungen der Konferenz unterstützen. Der Toast war eine ebenso geistvolle wie kräftige Beurteilung des Chauvinismus; der Redner fand auch bei den Franzosen Beifall, als er den Chauvinismus als den Feind bezeichnete, den alle bekämpfen müßten. Als der Redner geendet hatte, trat der Senator Trarieux auf ihn zu und beglückwünschte ihn. Auch Pandolfi und Horst (Norwegen) fanden für ihre Ansprachen herzlichen Beifall. Das Bankett nahm einen allseitig befriedigenden Verlauf. Die deutschen Abgeordneten haben durch ihr taktvolles und liebenswürdiges Benehmen hier wie auf der Konferenz sich die allgemeinen Sympathien erworben.

Pest, 2. Sept. Der „Pester Lloyd“ bringt eine offiziöse Auslassung gegen den dreibündigen Papst, der Gladstone beglückwünschte und die Einführung der slavischen Liturgie in der katholischen Kirche Polens gestatte. Der heilige Stuhl, geleitet von Haß gegen den Dreibund, werde aber nur sich selber schaden.

Budapest, 1. Sept. In „Budapesti Hírlap“ teilt Graf Bethlen mit, daß der Botschafter Fürst Reuß wegen der Bismarck-Affäre seine Entlassung erbeten habe und gleichzeitig mit Szekenyi gehen werde. Die Fürstin Reuß habe seiner Zeit erklärt, daß der Kaiser Wilhelm selbständige Menschen nicht ertrage. Ihr Mann sei aber ebenso Diener des Vaterlandes wie der Kaiser selbst. Vorurtheile über ihr privates Verhalten lasse sie sich nicht machen und habe darum Bismarck trotz Gegenbefehl empfangen.

Catania, 2. Sept. Der Ausbruch des Aetna nimmt zu; zwei vereinigte Lavaströme verwüsten die Kastanienwälder.

Liverpool, 30. Aug. Das hiesige große Schiff Newfield ging samt der Ladung auf der Reise nach Brisbane verloren. 12 Personen ertranken.

— Ein sehr reicher Engländer, ein Lord F., hat sich dieser Tage hier mit einer armen Wienerin, die zur Zeit Dirigentin einer hiesigen unter dem Titel „Die Wiener Wassergigeln“ konzertierenden Damenkapelle ist, verlobt. Lord F., der anfangs von der jungen Dame zurückgewiesen wurde, hat seit Monaten die Truppe von einer Stadt zur anderen begleitet, zahlreiche Nebenbuhler erfolgreich aus dem Felde geschlagen, einen Russen, der ihm ganz besonders im Wege stand, vor einigen Wochen in der Schweiz im Duell getödtet und ist nunmehr glücklicher Bräutigam.

Brüssel, 1. Sept. Aus Mons wird gemeldet: Im Kohlenbergwerk Agraappe hat eine Explosion schlagender Wetter stattgefunden. Bis jetzt wurden 10 Leichen herausgefördert, aber eine größere Anzahl Bergleute soll sich noch in der Grube befinden. — Weitere Meldungen aus Mons geben die Zahl der bei der Explosion im Kohlenbergwerk Agraappe umgekommenen Personen auf 25 und die der Verletzten auf 8 an.

Madrid, 1. Sept. Es brachen Unruhen in der Garnison Figueras aus. 17 Soldaten befeuert in Folge Mißhandlung. Gegen 3 Offiziere wurde Untersuchung eingeleitet.

Moskau, 3. Sept. Beim gestrigen Frühstück zu Ehren der Eisenbahnkongreßmitglieder hielt der Präsident der Verwaltung der Moskau-Jaroslauer Eisenbahn Mamontow eine Rede, worin er betonte, Moskau, das Herz Rußlands, schlage für den Frieden und den Fortschritt, daher seien die Kongreßmitglieder als unermüdete Vertreter des Friedens und der Arbeit in Moskau willkommen Gäste. Abends fand Festschauung im großen Theater statt.

New York, 2. September. Der Zeitungs-

explosion stürzte bei einer Geschwindigkeit von 70 Meilen per Stunde über die offene Brücke in den Hudson hinab, welche eben für Schiffe geöffnet war. Sämtliche Waggons sind hinabgestürzt. Vier Personen sind tot, eine Anzahl verwundet.

Cholera.

Ueber die Cholera liegen weitere Nachrichten vor:

Berlin, 2. Sept. Der Sohn der Witwe Angerstein in Charlottenburg ist gestern Abend ebenfalls an der Cholera gestorben.

Berlin, 2. Sept. Amtlicher Cholerabericht. Am 1. Sept. in Hamburg 626 Erkrankungen, 116 Todesfälle, in Altona 27 und 3, Kiel 1 und 3, in Wilhelmsburg 16 und 3, außerdem vereinzelt bis zum 1. Sept., einschließlich von nachträglich gemeldeten Fällen, im Regierungsbezirk Schleswig an 16 Orten 18 und 7, im Reg.-Bez. Lüneburg 3 und 4, in Südbesheim 3 Todesfälle, Stadt Magdeburg, Salzwedel und Wolmirstedt 5 und 2, in Mecklenburg-Schwerin 5 Erkrankungen, in Berlin 1 Erkrankung, 1 Todesfall.

Dortmund, 2. Sept. Den schwer heimgejagten Hamburgern soll von hier aus Hilfe kommen. Der Vater des hier stationierten Nahrungsinspektors der Provinz Westfalen, Hauptmann a. D. Will, ein Arzt in Ostpreußen, hat nach hinterlassenen Schriften bei der Choleraepidemie, die in den 30er Jahren Ostpreußen heimsuchte, mit einem einfachen Mittel großartige Erfolge erzielt. Nach den Versicherungen des nunmehr verstorbenen Arztes — der Sohn bestätigt es — ist kein Kranker, der das Mittel rechtzeitig bekommen, an der Cholera gestorben. Das Mittel besteht aus Aether und Phosphor. Nach dem Gutachten des Kreisphysikus, Geheimrat Dr. Hagemann, ist es geeignet, die Nervenstätigkeit anzuregen, worauf es bei den Choleraerkranken hauptsächlich ankommt. Herr Will hat sich nunmehr mit Herrn Gerichtschemiker Dr. Kaysser hier in Verbindung gesetzt, der das Mittel in größeren Mengen angefertigt hat. Heute geht die erste Sendung nach Hamburg ab. Möge es den versprochenen Erfolg haben.

Hamburg, 31. Aug. Die Polizei dementiert das Auftreten der schwarzen Pocken.

Aus Hamburg, 1. Sept. wird der Straßb. P. gemeldet: Die Seuche ist den Behörden über den Kopf gewachsen; überall haben sich Komites, Hilfs- und Sicherheitsausschüsse gebildet von hochherzigen mutigen Bürgern. Bis gestern Abend sind 3 Aerzte gestorben. Der tägliche Lohn für Krankenträger beträgt 20 Mk. Die Zahl der in Privathäusern Gestorbenen ist größer, als bisher angenommen wurde. Authentisch erfahre ich, daß binnen 24 Stunden bis gestern Mittag 210 gestorben sind.

Hamburg, 2. Sept. Unter den vom kaiserl. Gesundheitsamt gemeldeten Ziffern für den 1. Sept., nämlich 626 Erkrankungs- und 116 Todesfälle sind 266 nachträglich gemeldete Erkrankungs- und 11 Todesfälle der vorhergehenden Tage inbegriffen. Die Erkrankungen haben gestern gegen vorgestern etwas zugenommen, die Todesfälle wesentlich abgenommen. Insgesamt sind bisher 4514 Erkrankungen und 1894 Todesfälle gemeldet. 3917 Erkrankte und 1877 Tode wurden transportirt. Infolge des Ausfuhrverbots für gebrauchte Wäsche aus Hamburg herrscht unter den Bleichern der umliegenden Ortschaften großer Nothstand.

Hamburg, 2. Sept. Die Abnahme der Cholera ist weiter zu konstatieren.

Hamburg, 3. Sept. Insgesamt sind gemeldet vom 2. Sept. Mittags bis 3. Sept. Mittag 581 Erkrankungen, 245 Todesfälle; davon entfallen auf den 1. Sept. 248 und 72, auf den 2. Sept. 133 und 35. Der Rest sind Nachmeldungen. Transportirt wurden gestern 370 und 209, gegen vorgestern 56 Kranke weniger, 25 Leichen mehr.

— Infolge der ungeheuren Inanspruchnahme des Beamtenpersonals sind in Hamburg mancherlei dauerliche Mißverständnisse unausbleiblich. So wird gemeldet, daß die Zurückweisung der Lehrer, die sich im Allgemeinen Krankenhaus als freiwillige Krankenwärter meldeten, auf einem Mißverständnis beruhe. In der Nacht zum Mittwoch wurde ein Maschinist mit seiner Frau plötzlich gewedt durch 3 Männer, die mit wollenen Decken und einer Blendlaterne in der Hand vor dem Bette der Weiden erschienen und laut riefen: „Nun man ein bißchen schnell, daß Ihr fertig werdet; wir haben heute Nacht noch 20 andere zu holen!“ Nach dem ersten Schreck erklärte der Maschinist, er, sowie seine

Frau seien nicht krank, wonach die Krankenwärter sagten, sie seien vom Bezirksbureau nach dem Hause Seilerstraße 39 geschickt; um daselbst von dem 2. Stock zwei Männer und eine Frau abzuholen. Nun befanden sich aber die stark aufgeregten Herren leider in dem 2. Stock Nr. 42 des Hauses der Seilerstraße und empfahlen sich schleunigst nach Nr. 39, wo die betreffenden Personen abgeholt wurden. In Folge des ausgestandenen Schredens sind der Maschinist und dessen Frau ernstlich erkrankt.

— Aus den Verhaltungsmahregeln gegen die Cholera, wie sie Geh. Sanitätsrat Sachs in Berlin empfiehlt, heben wir hervor: Danach ist verboten: Ungelochtes Wasser. Rohes Milch, Sahne, Schlaglabne-Saure Milch. Buttermilch. Frisches Brot und Gebäck. Butter. Alle kalten Suppen. Kaltes Fleisch, das schon lange gestanden hat. Salate. (Majonaise.) Rohes Obst, kaltes Kompott. Käse. Kuchen und Eis. Erlaubt: Abgelochtes Wasser, auch mit Schnaps, Cognat, Arrak, Rum, gutes Soda- oder Selterswasser, auch natürliches Mineralwasser. Schnaps, gutes Lagerbier, Rotwein, Kaffee, Thee, Kakao. Gebäck (Schwarz- und Weißbrot) muß vor dem Genuß erst $\frac{1}{2}$ Stunde im Hause erhitzt werden. Schmalz, nachdem es noch-mals heiß gemacht war. (Butter schmeckt so nicht.) Alle heißen Suppen. Alle heißen Fleischspeisen (gekocht, geschmort, gebraten). Alle heißen Gemüse (grüne Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Reis, Kohl und Rüben, Spargel u. s. w.). Alle frisch gekochten Obstsorten (warme Kompotts). Eier und Eierspeisen (auch Pudding). — Ueber Mahregeln bis zur Ankunft des Arztes bei choleraartigen Anfällen erteilt ein Arzt in der Post. Ztg. folgende Rathschläge: Gegen heftiges Erbrechen schlucke man kleine Stückchen Eis; als Getränk genieße man Selterswasser mit Eis, abgelochtes Wasser mit etwas Cognat oder Rotwein, kalten schwarzen Kaffee, welcher letzterer auch gegen Kopfschmerzen, die sich gern zum Erbrechen gesellen, von Wirksamkeit ist, den Genuß fester Speisen, zu denen man auch kein Verlangen tragen wird, unterläßt man. Zur Bekämpfung von Durchfällen trinke man Reiswasser, Getreidemehlsuppen, Salepschleim, Thee, Rotwein, Heidelbeersaft. Gegen Empfindlichkeit der Magen- und Darm-gegend applizire man Pflanzliche Umschläge.

Rom, 1. September. Die asiatische Cholera wurde in Venedig, Florenz, Neapel und Brindisi konstatirt.

Paris, 1. Sept. Die Cholera nimmt zu. Gestern Abend sind 254 Erkrankungen vorgekommen.

Petersburg, 1. Sept. Die Cholera ist neu aufgetreten im Gouvernement Nongorod, wo bis zum 31. Aug. 2 erkrankten und 1 starb. Erkrankungen bezw. Todesfälle kamen vor: Am 30. Aug. in den Gouvernements Woronesch 582 und 524; in Samara 547 und 256; in Saratow 245 und 106; im Dongebiet am 28. und 29. Aug. 621 und 296; im Gouvernement Stavropol am 29. Aug. 459 und 134.

— Nach den offiziellen, freilich sehr unzulässigen Berichten sind bis zum 22. Aug. in ganz Rußland an der Cholera 107 647 Personen gestorben. Die richtige Ziffer dürfte viel höher, gegen 150 000 sein. Die größte Sterblichkeit ist im Kaukasus und im Gebiete der Donischen Kosaken beobachtet worden.

New York, 2. Sept. Vier Dampfer befinden sich in Quarantäne. Der Hamburger Dampfer „Moravia“ ist eingelaufen und hatte unterwegs 22 Todesfälle von 24 Erkrankungen. Die übrigen Passagiere sind gesund. — Eine Proklamation, welche die Einwanderung bis nach Beendigung der Cholera vollständig verbietet, gilt als unmittelbar bevorstehend.

Obstpreiszettel.

Waiblingen, 1. Sept. Bei dem in letzter und in dieser Woche stattgefundenen Verkauf des städtischen Allmand-Obstes wurde aus geschätzten 1190 Simri ein Erlös von 2049 Mk erzielt, also für das Simri 1 Mk 72 S.

Stuttgart, 3. Sept. Zufuhr auf dem Wilhelmshafen: 1200 Zentner Mostobst zu 3 Mk 60 S bis 4 Mk — S pr. Ztr.

Seidenstoffe (schwarze, weiße u. farbige) v. 65 Pf. bis 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, kariert und gemustert (ca. 380 versch. Qual. und 2500 versch. Farben) versch. rohen- u. stückweise porto- u. zollfrei G. Henneberg, Seidenfabrikant (R. u. S. Hofstef.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz. Seidene Fahnen- und Steppdeckenstoffe, 125 cm. breit.